

Die Themen dieser Nummer

Die Themen dieser Nummer sind **Gehaltskürzungen** und **Friede**.

Zum Gehalts-Thema bot uns der Haushaltsdezernent des Nordelbischen Kirchenamtes dankenswerterweise eine Ausarbeitung an:

Dr. Klaus Blaschke, »Gehaltskürzungen – rechtlich, theologisch, sozial-ethisch vertretbar?« (S. 2).

Autoren für das Friedens-Thema zu finden war schwieriger. Wir wollten gerne zwei Beiträge mit unterschiedlicher Akzentsetzung zur Diskussion stellen. Unter den Amtsbrüdern, die sich in der Friedensbewegung engagieren, fand sich auch bald einer zum Schreiben bereit: **Peter Knuth**, »Nicht erst der Krieg, schon das Wettrüsten ist tödliche Gefahr!« (S. 6) Bei Kollegen, die dieser Bewegung reservierter gegenüberstehen, fragten wir indes vergeblich an. So machte schließlich die Schriftleitung den Versuch, diese Rolle selbst zu übernehmen; – ob sie dabei aus der Rolle gefallen ist, mag der Leser beurteilen –: **Winfried Hohlfeld**, »Wo fängt die Gefährdung des Friedens an? oder: Was ist neu an der Neutronenbombe?« (S. 8).

Um den Frieden – und zwar im Blick auf die Arbeit in den Gemeinden – geht es auch auf unserem nächsten **Pastorentag**. Er findet **am 26. Oktober in Rendsburg** statt und soll der Vorbereitung der geplanten nordelbischen Friedenswoche dienen. Sein Motto: »'Friede! Friede!' und ist kein Friede.« (S. 12).

Eine Anmeldekarte zum Pastorentag und ein Prospekt des Pastorenvereins Schleswig-Holstein-Lauenburg liegen dieser Nummer bei.

Außerdem veröffentlichen wir eine **Buchbesprechung** (S. 9) und drucken – auf Bitte von Prof. Dr. Strobel – eine **Mitteilung der Augustana-Hochschule Neuendettelsau** ab (S. 11).

Gehaltskürzungen – rechtlich, theologisch, sozialetisch zulässig?

»Wer arbeitet, hat ein Recht auf seinen Lohn« (Lk 10,7)¹⁾.

»Wer heutzutage nicht mehr recht weiter weiß, sich jedoch um das Eingeständnis seiner betrüblichen Lage herumdrücken will, greift zum Modell«. Das Modell »Gehaltskürzung« erfreut sich besonderer Beliebtheit. Es gehört zum ständigen Ritual kirchenleitender Organe, nach Beendigung der jährlich stattfindenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst darüber nachzudenken, ob Gehaltskürzungen angeordnet werden sollen. Die Gründe für diese Sparprogramme à la Brüning sind unterschiedlich. Die schwierige finanzielle Situation der Landeskirchen, die Pastorenschwemme oder der Wille, ein »Zeichen« zu setzen, sind Anlaß für diese Überlegungen. Die bisher nur im kirchlichen Raum geführte Diskussion wird nunmehr bei den mißglückten Sparaktionen der Bundesregierung ebenfalls aufgenommen.

Zielgruppe dieser Überlegungen sind – sowohl beim Staat als auch bei der Kirche – die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiter; denn für die übrigen gilt es, die Tarifautonomie zu achten. Lediglich Maßhalteappelle an die Tarifpartner sind möglich. Die Gefahr einer unterschiedlichen Behandlung der Mitarbeiter innerhalb der Dienstgemeinschaft wird sichtbar.

Die meisten deutschen evangelischen Landeskirchen haben 1948 nach der durchgeführten Geldreform zur Abwendung eines finanziellen Zusammenbruchs kirchengesetzlich Gehaltskürzungen angeordnet. Vielfach hatten die Pastoren bereits freiwillig diese Gehaltskürzungen auf sich genommen; denn den kirchlichen Mitarbeitern waren diese Gehaltskürzungen, im Gegensatz zu den von Brüning verfüigten Sparmaßnahmen, einseitig. Trotzdem ist auch in dieser Zeit die Rechtmäßigkeit der Gehaltskürzungen von Pastoren und Kirchenbeamten in Zweifel gezogen worden.

Während das Kammergericht in Berlin die Gehaltskürzung aufgrund der finanziellen Notlage der Kirche für berechtigt ansah, ver-

neinte das Landgericht in Köln die Anordnung von Gehaltskürzungen²⁾. Kalisch³⁾ nennt als Voraussetzungen und Rahmen für die Zulässigkeit von Gehaltskürzungen folgendes: »sie sind nicht zulässig, wenn sie etwa nur als das bequemste Mittel dazu dienen solle, den Haushalt auszugleichen. Sie setzen eine in anderer Weise nicht behebbare Notlage des Dienstherrn voraus. Sie dürfen immer nur ultima ratio sein«.

Auch die derzeitige Rechtslage in der Nordelbischen Kirche setzt eine bestehende Notlage für Gehaltskürzungen voraus⁴⁾. Sicher ist es schwer, theoretisch darzulegen, wann eine derartige Notlage der Kirche gegeben ist. Es würde zu weit gehen, diesen Begriff im einzelnen zu erläutern. Festgehalten werden kann hier, daß die Nordelbische Kirche sich zwar in einer äußerst schwierigen finanziellen Situation befindet, von einer Notlage kann aber nicht gesprochen werden. Das Ausbleiben von Wachstum, das Stagnieren des Kirchensteueraufkommens kann nicht als Notlage angesehen werden. Solange die Nordelbische Kirche noch in der Lage ist, neue Mitarbeiter einzustellen, ist jedes Nachdenken über die »Notlage« nicht verantwortbar.

Gehaltskürzung – rechtlich zulässig?

Aufgrund der umfassenden Garantie des Selbstbestimmungsrechts und der Ämterautonomie der Kirchen und der Tatsache, daß den Kirchen die Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkannt ist (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137, Abs. 3 und 5 WeimRV), ist die kirchliche Dienstherrnfähigkeit unbestritten und die Kirche berechtigt, öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse zu begründen. »Es ist daher auch auf kirchlicher Seite anerkannt, daß für Begründung und Beendigung kirchlicher Dienstverhältnisse rechts- und sozialstaatliche Mindestanforderungen zu beachten sind. Diese Mindestanforderungen schließen vor allem eine angemessene soziale Sicherung der kirchlichen Mitarbeiter einschließlich ihrer Versorgung ... ein«⁵⁾. Das öffentlich-rechtliche Dienstver-

hältnis des Pastors gewinnt seine Rechte und Pflichten aus den Grenzen des Amtes und dem Auftrag der Kirche. Das Dienstverhältnis wird als ein einheitliches Lebensverhältnis angesehen, so daß eine Aufteilung in ein geistliches Amtsverhältnis und ein weltliches Dienstverhältnis⁶⁾ in der kirchenrechtlichen Literatur auf Widerstand stößt. Unbestritten ist deshalb bei aller Freiheit in der Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse, daß die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (vgl. Art. 33, Abs. 5 GG) auch von dem Dienstherrn Kirche zu beachten sind⁷⁾.

Damit stellt sich die Frage, ob die angemessene Gewährung von Dienst- und Versorgungsbezügen zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört. Diese Frage wird in verschiedenen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts eindeutig positiv beantwortet⁸⁾. Die Frage, wann die Besoldung als standesgemäß anzusehen ist, kann nur im Vergleich zu anderen Berufen, die eine gleiche »Vorbildung« erfordern, gesehen werden. Deutlich wird dies in einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. 3. 1977⁹⁾:

Die vom Dienstherrn nach Maßgabe der Verfassung geschuldete Alimentierung ist nicht eine dem Umfang nach beliebig variable Größe, die sich einfach nach den »wirtschaftlichen Möglichkeiten« der öffentlichen Hand oder nach den politischen Dringlichkeitsbewertungen hinsichtlich der verschiedenen vom Staat zu erfüllenden Aufgaben oder nach dem Umfang der Bemühungen um Verwirklichung des allgemeinen Sozialstaatsprinzips bemessen läßt. Alimentation des Beamten und seiner Familie ist etwas anderes und Eindeutigeres als staatliche Hilfe zur Erhaltung eines Mindestmaßes sozialer Sicherheit und eines sozialen Standards für alle.

Der hergebrachte und zu beachtende Grundsatz des Berufsbeamtentums und des Berufsrichterrechts fordert eine amtsangemessene Alimentierung; d. h. die Dienstbezüge sowie die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sind so zu bemessen, daß sie einen je nach Dienststrang, Bedeutung und Verantwortung des Amtes und entsprechender Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse angemessenen Lebensunterhalt gewähren und als Voraussetzung dafür genügen, daß sich der Beamte ganz dem öffentlichen Dienst als Lebensberuf widmen und in wirtschaftlicher Unabhängigkeit zur Erfüllung der dem Berufsbeam-

tentum vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgabe, im politischen Kräftespiel eine stabile, gesetzestreue Verwaltung zu sichern, beitragen kann (BVerfGE 39, 196 (201)). Dem Gefüge der Ämter innerhalb der Staatsorganisation entspricht deshalb eine Stufung der Bezüge innerhalb der Besoldungsordnung. Der Gesetzgeber, der die Angemessenheit der Dienstbezüge einschließlich Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu konkretisieren hat, muß dabei außer den schon genannten Gesichtspunkten – Bedeutung der Institution des Berufsbeamtentums, Rücksicht darauf, daß das Beamtenverhältnis für qualifizierte Kräfte anziehend sein muß, Ansehen des Amtes in den Augen der Gesellschaft, vom Amtsinhaber geforderte Ausbildung, Verantwortung des Amtes, Beanspruchung des Amtsinhabers (häufig als »Leistung« bezeichnet) – auch berücksichtigen, daß heute nach allgemeiner Anschauung zu den Bedürfnissen, die der arbeitende Mensch still befriedigen können, nicht nur die Grundbedürfnisse des Menschen nach Nahrung, Kleidung und Unterkunft, sondern im Hinblick auf den allgemeinen Lebensstandard und die allgemeinen Verbrauchs- und Lebensgewohnheiten auch ein Minimum als »Lebenskomfort« gehört... Alimentation in der Wohlstandsgesellschaft bedeutet mehr als Unterhaltsgewährung in Zeiten, die für weite Kreise der Bürgerschaft durch Entbehrung und Knappheit gekennzeichnet waren. Das Alimentationsprinzip liefert einen Maßstabsbegriff, der jeweils den Zeitverhältnissen gemäß zu konkretisieren ist.

Die Ausgestaltung der Dienstbezüge im einzelnen ist nicht reglementiert. Daher sind verschiedene Formen möglich, z. B. die Zahlung der jährlich zur Verfügung stehenden Bezüge in 13 Raten. Bei der Beurteilung angemessener Alimentation ist daher von den jährlich zur Verfügung stehenden Bezügen auszugehen, so daß auch die Kürzung des Weihnachtsgeldes Gehaltskürzung in dem eben beschriebenen Sinne ist.

Nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört es, daß man Anspruch auf eine summenmäßig bestimmte Besoldung hat.

Im Schrifttum und in der Rechtsprechung wird auch die Frage erörtert, ob das, was als angemessene Alimentation zu gelten hat, auch von der Finanzkraft des Staates abhängen kann. Hier sind zwei Fragen¹⁰⁾ zu unterscheiden. Verändern sich die allgemeinen

Lebensbedingungen in Krisenzeiten derart, daß sich auch die Vorstellung von dem, was standesgemäß ist, verändert, so wird den Beamten – auch den Kirchenbeamten und Pastoren – eine Einschränkung ihrer Lebensverhältnisse zugemutet werden müssen. Daher wird die Kirche Gehaltskürzungen des Staates bei ihren Beamten mit übernehmen müssen. Offen und umstritten ist allerdings die Frage, ob der Beamte und damit der Kirchenbeamte in einer finanziellen Notlage bereit sein muß, Abstriche seiner Besoldung hinzunehmen. Gerechtfertigt wurden derartige Maßnahmen während der Weimarer Reichsverfassung mit der Lehre vom sog. Staatsnotrecht. Diese Auffassung wurde heftig bekämpft. Zwar ist der Begriff des »Standesgemäßen« dehnbar, es ist aber die Auffassung von Maunz¹¹⁾, daß der Staat und damit auch die Kirchen verpflichtet sind, in Fällen finanzieller Schwierigkeiten, die erforderlichen Mittel für die Besoldung der Pastoren und Kirchenbeamten bereitzustellen.

Als Ergebnis ist demnach festzuhalten, Gehaltskürzungen bedeuten die Verletzung hergebrachter Grundsätze des Berufsbeamten­tums. Die Kirche läuft damit Gefahr, daß ihre Dienstverhältnisse nicht mehr als öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse gewertet werden können.

Gehaltskürzung – theologisch zulässig?

Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis des Pastors oder Kirchenbeamten ist zugleich auch als ein »Treueverhältnis« zu werten. Der Auftrag, den die Kirche von ihrem Herrn erhalten hat, ist Inhalt dieser Treuepflicht. Deshalb wird zur Begründung von Gehaltskürzungen gerne an das Wort von Paulus erinnert: »Einer trage des Anderen Last; so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen (Gal. 6, 3)«. Herausgegriffen aus dem Kontext wird dieses Wort in gesetzlicher Weise verwendet. Dies ist aber sicher nicht zulässig, denn es geht hier um den »religiösen Besitz«¹²⁾, den Kampf zwischen Geist und Fleisch. »Wer glaubt, besser zu sein als der angefochtene Bruder, betrügt sich selbst. Wer glaubt, irgendeinen religiösen Besitz, irgendeine sittliche Sicherheit für sich zu haben, tut es nicht minder«¹³⁾. Bei den verschiedenen Auslegern¹⁴⁾ wird sehr deutlich, daß dieses Wort im Galaterbrief einen völlig anderen Sinn erhält, wenn man es aus dem Zusammenhang her-

ausreißt und es zur Begründung finanzieller Geldopfer heranzieht.

Es ist sicher schwer, aus der Bibel allgemein gültige Prinzipien und Richtlinien herauszuarbeiten für die Gestaltung des Lohnes. Die entscheidenden Stellen im Neuen Testament (Lk 10, 7; 1 Tim. 5, 18; Matth. 20, 8) bieten lediglich allgemeine Ansatzpunkte, die immer in einer ganz bestimmten Situation gesprochen wurden. Interessant sind für unser Problem besonders die Pastoralbriefe. In dem Abschnitt über die Ältesten (1. Tim. 5, 17–25) geht es in den Versen 17–18 um Anordnungen über die Bezahlung der Ältesten. Diese wird als Pflicht der Gemeinden angesehen und interessanterweise in doppelter Weise begründet: »Erstens durch ein allegorisch gedeutetes Wort der Schrift (5. Mos. 25, 15), zweitens durch eine ausdrückliche Weisung Jesu (Lk 10, 7)«¹⁵⁾. Die Vorwürfe, die sich Paulus in Korinth zuzog, in dem er für seinen Lebensunterhalt selbst sorgte (1. Kor. 9) zeigen, daß es keine selbstverständliche Pflicht der Gemeinden war, ihre Diener zu unterhalten. Jeremias¹⁶⁾ sieht in der doppelten Ehrung der Ältesten sowohl »Ehrerbietung als auch Ehrenbezahlung«.

Nicht fehlen darf in diesem Zusammenhang das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Matth. 20, 1–16), in dem sich die eindeutige Weisung nach getaner Arbeit findet: »Ruft die Arbeiter und zahlt ihnen den Lohn aus, angefangen bei den Letzten bis hin zu den Ersten« und diejenigen, die murkten, werden darauf verwiesen, daß der Arbeitsvertrag auf der Grundlage von 1 Denar abgeschlossen war, unabhängig von der Arbeitszeit.

Hier liegt denn auch m. E. das eigentliche theologische Problem bei der Erörterung von Gehaltskürzungen. Die meisten kirchlichen Mitarbeiter kommen aus dem konkurrierenden Markt der Wirtschaft oder der staatlichen und sonstigen öffentlichen Stellen. Die kirchlichen Körperschaften sind mit den Mitarbeitern eins geworden über die Höhe der Besoldung. Die Mitarbeiter vertrauen darauf, daß der Arbeitgeber Kirche alles daran setzen wird, diesen vereinbarten Lohn zu zahlen. Das ständige Erörtern des Problems Gehaltskürzungen bedeutet daher immer ein Stück Vertrauensverlust.

Aus den verschiedenen Aussagen im Neuen Testament sind Gehaltskürzungen nicht begründbar. Vielmehr wird die Pflicht der Gemeinden statuiert, ihre Ältesten, ihre Mitarbeiter zu unterhalten, ohne daß sich aus der Bi-

bel Richtlinien für die Lohngestaltung herleiten lassen. Die biblischen Aussagen sind immer nur in ihrem Gesamtzusammenhang verständlich. Für den Juristen kommt noch die Schwierigkeit hinzu, daß er Sachverhalte würdigt in dem Bewußtsein, hier Dilettant zu sein.

Gehaltskürzung – sozialethisch vertretbar?

Auf die Lebensführung der kirchlichen Mitarbeiter hat die Höhe des Gehaltes (Lohnes) und die Frage seiner Sicherheit erheblichen Einfluß. Die Tatsache, daß die Kirchen ihre Besoldung so gestalteten, daß sie den Verzicht zu anderen Berufen, die eine vergleichbare Vorbildung erfordern, standhalten, hat bisher das Bewußtsein und das Problem der Lohngerechtigkeit nicht aufkommen lassen. Gehaltskürzungen schränken zwangsläufig die gesellschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten kirchlicher Mitarbeiter ein. Sie bewirken darüber hinaus einen generellen Stellenstop, und die Übernahme von Mitarbeitern aus dem konkurrierenden Markt der Wirtschaft und des Staates wird zum Erliegen kommen. Die Gefahr einer »Negativ-Auslese« bei den künftigen Mitarbeitern ist eine zwangsläufige Folge.

Gehaltskürzungen sind bisher immer nur im Zusammenhang mit der schwierigen finanziellen Situation erörtert worden. Neue Maßstäbe für eine angemessene Alimention lassen sich nicht losgelöst für die Kirche erarbeiten. Dies wird besonders im diakonischen Bereich sichtbar. Ideologische Begründungen sollen entsprechende Maßstäbe ersetzen. Die Mitarbeiter fühlen sich verunsichert und ungerecht behandelt. Gehaltskürzungen bei den Pastoren und Beamten widersprechen darüber hinaus der vielbeschworenen Dienstgemeinschaft.

Gehaltskürzungen sind daher sozialethisch nicht vertretbar.

Die Darlegungen, die nicht erschöpfend sein können, zeigen, Gehaltskürzungen stoßen auf erhebliche rechtliche, theologische und sozialethische Bedenken. Die Diskussion dieses Themas führt zu einer ständigen Verunsicherung der Mitarbeiter und damit zu einem Vertrauensverlust. Dies widerspricht dem beamtenrechtlichen »Treueverhältnis«.

Der Widerstand der Mitarbeiter gegen Gehaltskürzungen kann auch nicht dahin interpretiert werden, daß sie »den Lohn mehr lie-

ben als die Arbeit«¹⁷). Eine derartige Haltung wäre nicht nur der Arbeit schädlich, sondern auch dem Heil der Mitarbeiter. Beobachtet werden kann vielmehr: die meisten kirchlichen Mitarbeiter lieben ihre Arbeit und sind bereit, Teile ihres »Lohnes« freiwillig für die verschiedensten kirchlichen Zwecke zu opfern. Gehaltskürzungen bedeuten Lohnungerechtigkeit, Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeit der Mitarbeiter.

Gehaltskürzungen sind kein geeignetes Mittel zum Haushaltsausgleich. Von dem Modell »Gehaltskürzung« sollte in Zukunft nicht mehr die Rede sein. Die Erfahrung der Sparmaßnahmen à la Brüning zeigt, daß Gehaltskürzungen kein geeignetes Denkmuster für die Lösung unserer schwierigen finanziellen Probleme sind. Nur angemessen bezahlte kirchliche Mitarbeiter werden bereit und in der Lage sein, die zusätzlich auf sie zukommenden Arbeiten gemäß dem Auftrag der Kirche zu füllen.

- 1) Die Bibelhinweise sind der Einheitsübersetzung »Die Bibel«, Stuttgart, 1980, entnommen.
- 2) ZevKR 1, 325 und 327
- 3) Kalisch, Kürzungen von Dienst- und Versorgungsbezügen in ZevKR 1, 280 (284)
- 4) § 2, Abs. 1 und 6 Kirchenbesoldungsgesetz, GVOBl. 1977, S. 243 und 1979, S. 51, § 4, Abs. 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz, GVOBl. 1979, S. 193
- 5) J. Frank, Dienst- und Arbeitsrecht in Buch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, S. 669 ff. (685)
- 6) J. Frank, a.a.O., S. 696
- 7) J. Frank, a.a.O., S. 699 ff. m. Nachweisen
- 8) BVerfGE 8, 1
- 9) BVerfGE, DÖV 1977, S. 633 (634)
- 10) Maunz/Dürig/Herzog, Kommentar zum Grundgesetz, Art. 33, Rn 69 m. Nachweisen
- 11) vgl. Anm. 10)
- 12) Das Neue Testament Deutsch; Beyer, Rendtorff, Heizelmann, Depke, Die kleinen Briefe des Apostels Paulus, Göttingen, 1935, S. 43
- 13) vgl. Anm. 12)
- 14) vgl. Anm. 12) und Schlier, Der Brief an die Galater, Göttingen, 1951, S. 201
- 15) Das Neue Testament Deutsch, Die Briefe an Timotheus und Titus, von Jeremias, Göttingen, 1935, S. 28
- 16) vgl. Anm. 14)
- 17) Luther, Evangelienauslegung, herausgegeben von Mülhaupt, Göttingen, 1953, S. 242

*Es pflegte ein Priester aus Plön
Am See spazieren zu gehn.
Doch nicht auf dem Wasser,
Sonst würde ja naß er.
Wer Angst hat, kann das verstehn.*

P. Hoerschelmann

Peter Knuth

Nicht erst der Krieg, schon das Wettrüsten ist tödliche Gefahr!

A. Zwei Vor-Bilder

Wir Pastoren leiden daran, daß in der Diskussion über den richtigen Weg zum Frieden zwei Vor-Bilder gegeneinander streiten:

Auf der einen Seite stehen wie in der Steinzeit brave und tapfere Familienväter und Sippenälteste keulenschwingend vor ihren Höhlen, aus denen das Gewimmer von Frauen und Kindern ertönt, die allein das biologische Fortleben der Sippe ermöglichen und somit einen Reflex auslösen. Hungrige Raubtiere und hergelaufene Hungerleider aus Ost und Süd werden durch die Schautänze und Drohgesten mit schrillen Kommandos ferngehalten. In diesem Urbild ist Stärke gleich Sicherheit, die Aufwendungen für die Verteidigung sind eine günstige Investition angesichts der Lebensbedrohung. In einer anderen Horde aufzugehen mit anderen Tabus und Sozialregeln wäre schlimmer als der Tod.

Auf der anderen Seite stehen gefühlige zarte und doch auch fanatische Menschen mit unruhigen und wirbeligen Ideen über eine neue Gesellschaft und ein Reich Gottes. Mancherlei Erfahrungen, Reisen und Begegnungen haben ihre Selbstbehauptung eingeschränkt, von der Gleichartigkeit aller Menschen und ihrer Lebensinteressen sind sie längst überzeugt. Sie verführen nun die Wehrwilligen in ein Reich der Liebe, gefährden die Erhaltung des Blutes und der Väterart, reden wie Jesus vom Sich-Preisgeben und Überleben. Werden sie nicht scheitern wie Jesus, fragen die anderen?

Sind die Menschen recht besehen nicht viel gefährlicher als die Idealisten es sehen wollen? Wer die rechte Sicht nicht hat, gilt als »Kalb« und nützlicher »Idiot« der Gegner, er wird selbst zum Feind und Gegner. (Nur durch dieses Feindbild kann es dazu kommen, daß Pastoren wegen Soldatenbeschimpfung versetzt werden und dann dementsprechend, wie auf der letzten Synode geschehen, ganze Versöhnungsbünde, Schwärmern und Mennoniten gleich, von bischöflicher Seite exkommuniziert werden, der Wehrstand aber als bekenntnismäßig notwendig hingestellt wird.) Unsere Pastoren-

schaft soll durch solch wenig »fideles Ignorantentum« nicht wieder in eine Konfrontation Pazifisten-Militaristen fallen:

B. Ein Konsens

Unsere Kirchenleitung hat in einer Erklärung vom 8. Juli 1980 uns einen Weg zum Frieden gezeigt, der zu einem Konsens unter uns und mit dem Weltrat der Kirchen und den Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik führt. Es ist unser erster nordelbischer Beitrag zu dem Programm des Weltrates, über Wettrüsten und Militarisierung zu arbeiten.

Einig sind wir uns alle darin, daß nicht erst der Krieg Tod bringt, sondern schon der Wettkampf im Wettrüsten Millionen Leben kostet und kosten wird. Ich persönlich finde die sozialen und ökologischen Kosten des Wettrüstens in der dritten Welt und im Ostblock und zum Teil auch schon bei uns so verheerend, daß ich das Wettrüsten mit in den Krieg hineinzähle, von dem die Kirchenleitung bündig sagt: »Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein« (II, 1 der Erklärung)

Mutig führt die Kirchenleitung auch aus, wer mit der Abrüstung beginnen soll: »Verteidigungsmaßnahmen sollen das notwendige Maß nicht überschreiten«. (II, 2) Das verstehe ich so: Gleichgewicht muß nicht sein. Das Maß ist die Angst des Gegners vor einem Angriff, die nicht geschürt werden darf. (II, 3) In der augenblicklichen Diskussion ist diese Aussage von erheblichem politischen Gewicht: Weder regionales Gleichgewicht noch waffenspezifisches Gleichgewicht wird legitimiert, das sind ja auch nur andere Ausdrücke für »Nach-« oder Wettrüsten!

Durch eine begrenzte Streitmacht sollen eindringende Truppen abgewehrt werden. Verzichtet wird nach meinem Empfinden auf Vergeltungsmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung sowie auf Vorwärtsverteidigung oder gerechte Präventivschläge, mit denen bisher alle Kriege begonnen haben. Verzichtet wird aber auch auf alle Nuklearwaffen, Bio-Waffen und Chemiegiftwaffen, die die Zivilbevölkerung treffen. Es sind Vergeltungswaffen. Erst recht scheint mir nach diesem Konzept aus-

geschlossen zu sein, daß mit der Entscheidung über den Einsatz von Granatwerfern und Mörsern auch die Entscheidung über den Einsatz von Nuklearwaffen in die Hände und Herzen von Majoren und Obersten gelegt wird, wie es sich ja bei Waffen von solch kurzer Reichweite nahelegt. Platz ist dagegen für sehr nützliche Grenzschutztruppen und für gewaltfreie Widerstandsorganisationen, die man jetzt schon rechtzeitig aufstellen sollte . . . Für mich heißt dies alles ganz praktisch, daß man erst einmal in Absprache mit unseren Verbündeten in Holland und Skandinavien den Verteidigungshaushalt halbieren sollte. Ich meine, daß die freierwendenden Mittel auch besser zum Frieden im Inneren und zum sozialen Frieden mit den Armen weltweit beitragen können.

C. Theologische Vergewisserung

An sich genügt es ja, daß dieses Konzept politisch unmittelbar einleuchtet. Trotzdem möchte ich noch einiges sagen zur theologischen Begründung: Gott will nicht Vergeltung.

Jesus hat ja mit der abgestuften Vergeltung zu tun gehabt: »Ein Auge für ein Auge, einen Zahn für einen Zahn!« Wenn er sie so deutlich verurteilt, dann hat das auch etwas mit der abgestuften Vergeltung unserer Allianz zu tun. Die Natodoktrin ist im Kern mit dem spiegelgleichen Zurückschlagen zu vergleichen. Dazu eine Anekdote:

Meine kleine Katze habe ich neulich vor dem Spiegel beobachtet. Als sie sich da sah, sträubten sich ihr die Haare, denn sie sah einen Feind. Sie fauchte erschreckend leidenschaftlich und buckelte und schlug schließlich los, als sich im Spiegelbild auch die Tatze erhob. Ich könnte nicht sagen, wer

erst losgelegt hatte, aber ich meine, die Vergeltungsdoktrin vermindert unsere Sicherheit, auch können Computer mal aus Versehen losschlagen und vor allem werden durch die Vergeltungsdoktrin die niedersten und primitivsten Reaktionen des Menschen Bestandteil der offiziellen Politik beider Seiten. Es ist daher auch vernünftiger, den Nächsten zu lieben, selbst Feinde zu lieben, sie sind ja nicht anders als wir.

Für die theologische Vergewisserung kommt mir auch unsere Verfassung dabei in den Sinn. Nach neuester Auslegung gehört die DDR mit zur deutschen Nation. Also kann das Natokonzept von der nationalen Sicherheit für Westdeutschland nicht ohne weiteres gel-

ten. Hat sich die Militärsorge eigentlich einmal mit dieser Frage eines möglichen intranationalen Bürgerkrieges zwischen Warschauer Pakt und Nato beschäftigt? Von Soldaten habe ich hier nur Widersprüchliches gehört und das halte ich für bedenklich, da sie ja auf die Verfassung vereidigt sind. Die Kirchenleitung hat sich in ihrer Erklärung gegen Ende wenigstens sehr deutlich in dieser Richtung geäußert, indem sie sich mit Zitatenaus der DDR identifizierte.

Aus dem Nachhall der Kirchentagsdiskussion um die Äußerungen unseres Bundespräsidenten und Bundeskanzlers habe ich auch noch eine Frage an die dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU nahestehenden Amtsbrüder: Da heißt es immer »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!« (und haltet nicht die Bergpredigt für ein politisches Konzept!) Ich meine, man darf in einer Demokratie die Regierung nicht mit der biblischen Obrigkeit oder gar mit dem Kaiser im Jesuswort gleichsetzen. Der Kanzler ist nicht der Kaiser, auf den jemand vereidigt ist, unsere Soldaten sind auf die Verfassung vereidigt. Die Verfassung trennt die drei Gewalten, die im Kaiser und in der Obrigkeit vereint sind! Der Kanzler und die Regierung sind nur Exekutive, auch im Verteidigungsfall hat die Legislative wichtige Aufgaben und beide unterstehen der Jurisdiktion. Alle Gewalt aber geht vom Volke aus, der Kanzler hat sie nicht von Gott. Grundsätzliche und wichtige Beiträge zur Entstehung der Demokratie, die die Reformation geleistet hat, werden trostloser Weise von den Wehrbereiten als Schwärmertum gebrandmarkt. Aber unsere Kirchenleitung sagt, wenn schon Streitkräfte, dann »demokratisch kontrollierte«. (II, 2) Und sie gebietet aus Wissensgründen die ständige kritische Diskussion über die Angemessenheit unserer Verteidigungsbemühungen, also los, ihr Demokraten und Theologen!

*Au! ruft der Prophet aus Hamburg.
Wer lang trägt, bricht leicht seinen Kamm
durch.
Doch nur lange Haare
Bezeugen das Wahre.
Drum stehe die Mühsal nur stramm durch.*

P. Hoerschelmann

Winfried Hohlfeld

Wo fängt die Gefährdung des Friedens an? oder Was ist neu an der Neutronenbombe?

Ich gehöre zu jenen, die sich darüber wundern, daß man so viel Aufhebens von der Neutronenbombe macht. In ihrer Konstruktion mag sie ja etwas Neues sein; in ihrer Funktion ist sie es nicht. Nach dem Prinzip »Leben beseitigen, Bauten und Maschinen stehen lassen« funktioniert doch nicht nur unsere jüngste waffentechnische Errungenschaft. Nach diesem Prinzip funktioniert unser gesamtes industriegesellschaftliches System seit langem mit Erfolg.

Um beseitigtes Leben handelt es sich beispielsweise bei den Tieren und Pflanzen, die durch unsere Bauten und Maschinen verdrängt und ausgerottet worden sind. – Allein in der Bundesrepublik Deutschland werden täglich 120 ha natürlicher Landschaft überbaut oder asphaltiert; und in den letzten 100 Jahren sind etwa die Hälfte unserer einheimischen Tierarten und 30 % der Pflanzenarten ausgestorben oder beträchtlich in ihrem Bestand bedroht. – Davon aber hat man bislang kaum Aufhebens gemacht.

Nun, ich weiß, daß es Unterschiede zwischen Mensch, Tier und Pflanze gibt. Wo aber, um ein anderes Beispiel zu nennen, ist der Unterschied zwischen uns, die wir die laufenden Fortschritte unserer industriegesellschaftlichen Wachstumswirtschaft genießen, und den Menschen, die durch diesen Expansionsprozeß ins Abseits gedrängt werden? Um die Frage zu konkretisieren, brauche ich gar nicht jene Menschen in den fernen Ländern der Dritten und Vierten Welt heranzuziehen, die durch unsere Entwicklung zu Unterentwickelten wurden und zu Millionen in ein Subproletariat abgesunken sind. – Das massivste Elend breitet sich bekanntlich rund um die industriegesellschaftlich geprägten Metropolen der Dritten Welt aus; und in Brasilien töten Indianer ihre Neugeborenen, weil das Vordringen der wissenschaftlich-technischen Zivilisation ihnen den Lebensraum nimmt. – Ich brauche nicht einmal an das peinliche Phänomen unserer Aussteiger, Ausgefippten und Drogenabhängigen zu rühren. Nein, ich

denke an ganz Normales, Naheliegendes: zum Beispiel an die Menschen in Hamburg-Moorburg, deren Häuser und Gärten, Kindheitserinnerungen und Heimatgefühle den Planiererraupen zum Opfer fallen. Der industriegesellschaftliche Fortschritt verlangt es. Aber, so frage ich ja bloß, ist es denn kein Leben, was diese Menschen geführt haben und gerne weitergeführt hätten? War es etwa nicht menschenwürdig und lebenswert?

Ich weiß natürlich auch hier, wie die Antwort lautet: So schmerzlich es im Einzelfall sein mag, Fortschritte ohne Opfer gibt es nicht! Auch in einer liberalen Gesellschaft hört die Freiheit des Einzelnen da auf, wo die Bedürfnisse der Allgemeinheit anfangen! Schließlich sind wir ja nicht nur liberal; wir sind auch sozial. Wir haben nicht nur eine Marktwirtschaft, sondern eine soziale Marktwirtschaft. Soziale Markt- und Wachstumswirtschaft in einem demokratischen Land ist aber an den fortschrittlichen Bedürfnissen der gesellschaftlichen Mehrheit interessiert. – Wenn jedermann Anspruch auf sein Auto, auf seine freie Fahrt als freier Bürger und auf seinen freien Zugang zu jedem stillen Seeufer erhebt, dann ist es eben in Kauf zu nehmen, daß täglich weitere Flächen asphaltiert werden, daß immer mehr Staus, Unfälle, Abgase und Lärm die Nerven nicht bloß der Verkehrsteilnehmer, sondern auch der Anlieger strapazieren und daß sich auch die letzten Erholungs- und Naturschutzgebiete zu Parkplätzen und Müllhalden verwandeln. Wenn der Fortschritt für unsere Industriegesellschaft darin besteht, immer mehr Konsumgüter mit immer weniger menschlichem Arbeitsaufwand herzustellen, müssen sich die hochtechnisierten Produktions- und Umschlagstätten ausbreiten, dann müssen eben Wohnplätze den Zweckbauten weichen und Arbeitsplätze von Maschinen eingenommen werden. – Wie gesagt: Für die jeweils Betroffenen mag es schmerzlich sein; für die am industriegesellschaftlichen Fortschritt Interessierten und ihre dahingehenden Wirtschaftsentscheidungen zielsicher Treffenden ist es

ein Erfolg. Es funktioniert schließlich alles in taktischer Abwägung, mit genau berechnetem Wirkungsradius, kalkuliert und »sauer«! – in der Wirtschaft wie beim Militär. Ja, das alles weiß ich. Ich sehe die systemimmanente Logik, erkenne das durchgängige Prinzip. Eben deshalb wurde ich mich aber darüber, daß man auf einmal so viel Aufhebens von der Neutronenbombe macht.

Nun ist es allerdings auch nicht so, daß mir jedes Verständnis für jene fehlt, die mit dem genannten Prinzip nicht zufrieden sind. Ich frage mich nur, warum sich ihre Unzufriedenheit erst bei der jüngsten Manifestation dieses Prinzips, der Neutronenbombe, so vernehmbar regt?

Sollte es ihnen vielleicht gar nicht ums Prinzip, sondern einfach um die eigene Haut gehen? Das wäre durchaus verständlich, aber keineswegs systemverändernd. Um die eigene Haut geht es seit langem vielen; – nicht nur so manchem Tier, das man um seines Pelzes willen ausrottet, sondern auch so manchem Menschen, dem man mit kommerziellem Geschick das Fell über die Ohren zieht. Ihr Stöhnen haben wir stets überhört oder, wo es zu lästig wurde, systematisch zur Ruhe gebracht, »ruhig gestellt« oder »befriedet« – wie man ja auch gerne sagt. Was gibt uns eigentlich Anlaß zur Vermutung, wir selbst könnten in diesem lebensverachtenden System auf die Dauer ungeschoren da-

vonkommen!? Jetzt auf einmal an einen bestimmten Punkte »Friede! Friede!« zu schreien, wo doch seit langem und rund herum kein Friede ist, scheint mir jedenfalls wenig hilfreich zu sein.

Wäre es nicht heilsamer, zu fragen, wo die Gefährdung des Friedens wirklich anfängt? – oder noch verheißungsvoller: wo in Wahrheit der Friede beginnt? – ganz anders als in unseren üblichen »Befriedigungsaktionen«?

In seinen Abschiedsreden hat Jesus gesagt: »Den Frieden lasse ich euch zurück, meinen Frieden gebe ich euch. Ich gebe ihn euch nicht, wie die Welt ihn gibt.«

Könnte es nicht sein, daß dieser anders gegebene Friede auch etwas mit den Pflanzen und Tieren, Entwurzelten, Geknickten und unter die Räder Gekommenen zu tun hat? – Ein unüblicher Gedanke. Aber ich möchte sehr gründlich und still darüber nachdenken, ehe ich mich entschließe, zur lautstarken Friedens-Demo auf die Straße zu gehen. Vielleicht werde ich danach radikaler und zugleich sanftermütiger sein.

*Ein fröhliches Pfäfflein aus Wien
Sah einst den Flieder erblühen.
Seit diesem Erlebnis
Kam er zum Ergebnis,
Daß er nicht schwarz, sondern grün.*

P. Hoerschelmann

Buchbesprechung

Günther Anders:

Die atomare Drohung: radikale Überlegungen/

**– 2., durch ein Vorwort erweiterte Auflage von »Endzeit und Zeitende« –
München: Beck, 1981, 248 Seiten. – 19,80 DM**

Bücher, deren Autoren unter dem Eindruck der Überlebenskrise aller christlichen Hoffnung den Abschied geben, sind nichts Neues mehr (siehe z. B.: D. Degenhardt, »Christentum und Ökologie«). Auch das Buch »Die atomare Drohung« des mehrfachen Literaturpreisträgers Günther Anders gehört in diese Reihe. Ihm aber kommt ein besonderer Rang

zu. Hier nämlich wird nicht nur die Krise sehr viel tiefer durchleuchtet als in anderen Publikationen; hier setzt auch die Kritik am Christentum tiefer an, bleibt unpolemisch, wirkt aber gerade dadurch besonders radikal.

»Radikale Überlegungen« sind es in der Tat, die Anders in den einzelnen Essays seines

Buches anstellt. Nirgends sonst habe ich Abhandlungen gefunden, die dem Problem so an die Wurzel gehen, die seine Abgründe so erhellen und zugleich deren, keinen Hoffnungsschimmer reflektierende Bodenlosigkeit so offenlegen. Man lese nur nachdenkend das kurze Kapitel »Thesen zum Atomzeitalter« (S. 93–105), und man wird das meiste von dem, was man bislang über dieses Thema gelesen hat, als oberflächlich und nicht zuende gedacht empfinden. Helmut Gollwitzer hat recht, wenn er sagt: »Aktionen und Programme, die nicht durch das Fegefeuer der Anders'schen Beobachtungen gegangen sind, dürften sich vor dem Beginn schon als überholt erweisen.«

Umso erstaunlicher ist es, daß mehrere der in diesem Band zusammengestellten und in ihrer Aktualität nicht zu überbietenden Texte bereits in den 50er Jahren geschrieben wurden. Günther Anders hat sie damals nicht veröffentlicht, weil er fand, daß sie keine endgültige Antwort auf die Frage geben, was gegen die drohende Atomgefahr getan werden kann. Als er sie dann, erstmals 1972, unter dem Titel »Endzeit und Zeitende« doch veröffentlichte, hatte er eine hoffnungweckende Antwort zwar genauso wenig parat; aber er war zu der Ansicht gelangt, daß diese Unzulänglichkeit nicht in seinem persönlichen Versagen, sondern in der Sache selbst begründet ist, kurz: »daß die Schwierigkeiten der Atomsituation zu denjenigen gehören, die von uns nicht werden bewältigt werden können«.

Was im Jahre 1972 gegolten hatte, das gilt auch im Jahre 1981. Heute allerdings sind wir nicht mehr bloß »apokalypseblind«, sondern da wir nun ja zu wissen behaupten, was auf dem Spiel steht, auch »apokalypsestumpf«. Das aber verschärft nur das Apokalyptische unserer Situation. Und dieser objektiv gegebenen Endgefahr vermag nach Ansicht des Autors nicht einmal die ehrfurchtgebietend alte Geschichte eschatologischer Hoffnungen und Ängste – von Daniels Traumdeutungen

bis zu den Reich-Gottes-Hoffnungen des Sozialismus – gerecht zu werden. »Neben der heutigen Untergangserwartung wird die apokalyptische Rede von der Apokalypse zur bloßen Einbildung« (S. 218). »Die damalige Botschaft war eine frohe gewesen. Sie hatte gemeint: 'Die Zukunft hat schon begonnen'. Die heutige Botschaft ist dagegen die schlechthin schreckliche. Sie meint: 'Die Zukunftlosigkeit hat schon begonnen'« (S. 219).

So formuliert Günther Anders unter anderem; und man glaube ja nicht, daß er nicht wüßte, was er sagt. In seinem »Exkurs über christliche und atomare Apokalypse« und seiner »Synopsis der christlichen und der atomaren Apokalypse« (S. 214–220) zeigt er mehr theologiegeschichtliches Wissen, als wir für wöhnlich an Umweltbewußtsein aufzuweisen haben. Glaubwürdig entgegen können wir ihm und anderen erst zu nehmenden Zweiflern jedenfalls erst dann, wenn wir zuvor »durch das Fegefeuer der Anders'schen Beobachtungen gegangen sind«. Erst dann werden auch wir wirklich wissen, was wir aussagen, wenn wir z. B. singen: »größer als der Helfer ist die Not ja nicht«.

Wir brauchen nicht unbedingt neue Lieder- und Bekenntnistexte; aber wir müssen unbedingt erkennen, daß sie heute in einem neuen Kontext stehen. Unser fröhliches Gottvertrauen wird nur dann überzeugend sein, wenn wir uns dabei des noch nie dagewesenen Ernstes der gegenwärtigen Weltlage bewußt sind.

Schlicht, aber nicht mehr naiv, kindlich, aber endlich in der Reife der in den Tod Christi Hineingetauften müssen wir bezeugen, daß wir an ein Leben nach dem Tode, an einen neuen Himmel und eine neue Erde glauben und daß eben dieser Glaube uns Christen die Kraft gibt, schon hier und jetzt das Leben notwendig zu tun. Allein in dieser christlichen Hoffnung – so scheint es dem Rezensenten – vermögen wir Menschen, wenn Gott es will, »die Endzeit endlos zu machen« (S. 221).

Winfried Hohfeld

Mitteilung der Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Über 2500 Namen von Studentinnen und Studenten sind im Matrikelbuch der Augustana-Hochschule (Neuendettelsau) seit ihrer Gründung im Jahre 1947 verzeichnet. Hinter diesen Eintragungen verbirgt sich für viele ein wichtiger Schritt in die Theologie und in den kirchlichen Dienst. An der Hochschule haben die jungen Studierenden in vielen Fällen Freundschaften begründet, die bis heute halten. Sie haben vor allem Einsichten gewonnen, auf denen ihr weiteres theologisches Denken und Arbeiten aufbauen konnte.

Wie Rektor Prof. Dr. Track am Augustana-Tag, dem 27. Juni 1981, sagen konnte, halten viele diese Beziehungen für so wertvoll, daß sie planvoll vertieft werden sollten. Zu diesem Zweck wurde eine »Gesellschaft der Freunde der Augustana-Hochschule e. V.« gegründet. Ihr Sinn ist die Pflege von Kontakten sowie die theologische Begegnung und Information. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

In der Gründungsversammlung wurde Regierungspräsident a. D. K. Burkhardt, der Präsident der Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, zum Vorsitzenden gewählt, ferner als Stellvertreter Prof. Dr. A. Strobel und Pfarrerin Ingrid von Nordheim (Hannover). Zahlreiche Freunde und Förderer der Hochschule haben sich inzwischen schon zum Beitritt entschlossen, darunter in der Reihenfolge der Unterzeichneten eines Gründungsauf-rufes:

Dozent Pfr. Dr. R.-W. Becker (Soest), Landesbischof i. R. D. Dr. H. Dietzfel-binger DD (München), Prof. D. Dr. W. Joest (Erlangen), OKR O. Lingner (Berlin), Akademiedirektor Cl.-J. Roepke (Tutzing), OKR Chr. Schnerrer (Dresden), Pfr. H.-W. Ubbelohde (Karlsruhe) und weitere Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben der evangelischen Kirchen, die sich der Hochschule besonders verbunden wissen. Die Augustana-Hochschule wurde in den letzten 15 Jahren zu einem großzügigen Komplex ausgestaltet, wobei vor allem der Bau einer neuen Bibliothek hervorgehoben werden muß. Auf Grund der vorhandenen Wohn- und Studienplätze beträgt die Aufnahmekapazität ca. 170 Studierende. Satzung und Informationsmaterial möchten von Interessierten angefordert werden über die Anschrift der Hochschule (8806 Neuendettelsau).

Nordelbischer Pastorentag in Rendsburg, am Montag, dem 26. Oktober 1981

*Sie sagen: »Friede! Friede!«,
und ist kein Friede.
Jeremia 6, 14*

Die nordelbischen Pastorenvereine laden alle Pastorinnen, Pastoren und Vikare der Nordelbischen Kirche mit ihren Ehepartnern zum diesjährigen Pastorentag nach Rendsburg ein.

Im November ist die nordelbische Friedenswoche.

Wir brauchen Anregung und theologische Klärung.

Frieden in Isolation ist kein Friede. Darum brauchen wir bei unterschiedlichen Ansätzen das verbindende Gespräch. Das Christophorus-Haus in Rendsburg (Tagungsort der nordelbischen Synode) und die sachkundigen Referenten verhelfen uns dazu.

Nutzen Sie die besondere Gelegenheit und melden Sie sich auf beiliegender Karte zum Pastorentag an.

Ablauf des Tages:

ab 8.45 Uhr im Christophorus-Haus
Gelegenheit zu einem **Imbiß**

9.30 Uhr in der Christkirche am Paradeplatz
Gottesdienst mit Bischof Prof. Dr. Wilckens

10.45 Uhr im Christophorus-Haus
Vorträge und Aussprache
Thema: **Wege des Friedens**
1. »Der Friedensdienst der Predigt«
Pastor Dr. Hans Bolewski, Hannover
(ehem. Direktor der Ev. Akademie Loccum)
2. »Der Einsatz des Pastors für den Frieden heute«
Prof. Dr. Joachim Track, Neuendettelsau
(Rektor der Augustana-Hochschule, Neuendettelsau)

14.00 Uhr **Gemeinsames Mittagessen** (Eintopf)

Herausgegeben vom Pastorenverein Schleswig-Holstein – Lauenburg
Vorsitzender: Pastor Hans-Peter Martensen, Lorentzendam 41, 2300 Kiel 1
Schriftleitung Pastor W. Hohlfeld, Gartenstr. 20, 2300 Kiel 1
Herstellung Claudius Kraft Druckerei & Verlag KG, Rendsburg-Westerrönfeld